

Landesberger Mietpark GmbH

Zeppelinstraße 31
85748 Garching-Hochbrück

☎ 0 89/32 95 51-0
Fax 0 89/32 95 51-30

Baumaschinen MIETPREISLISTE

Beratung


2010

Service


bis maximal 12 Std. pro Arbeitstag



Registergericht
München
Nr. HRB 177291

Geschäftsführer:
Heidi Landesberger

Bank
Volksbank Raiffeisenbank Garching
(BLZ 700 934 00) Konto-Nr. 205 389

gültig ab
1.1.2010



Inhaltsverzeichnis:

Kompressoren – Dieseltankstellen	Seite 2
Druckluft- und Elektrowerkzeuge	Seite 3
Druckluftaufbereitung und Zubehör	Seite 4
Stampfer Vibr.-Platten Walzen Fugenschneider	Seite 5
Bagger Radlader Baugeräte Hydr.-Anbaugeräte	Seite 6
Stromaggregate Flutlichtanlagen Leuchtballone Zubehör	Seite 7
Schmutzwasser-Tauchpumpen Zubehör	Seite 8
Steintrennsägen Betonbearbeitungsgeräte	Seite 9
Baulaser Industriesauger Hochdruckreiniger	Seite 10
Motorsägen Erdbohrgeräte	Seite 10
Warmluftferzeuger Kondenstrockner Öltanks	Seite 11
Bauzaun Container	Seite 12
Maschinenversicherung Service Transporte	Seite 13
Miet-Bedingungen	Seite 14
Verkaufsübersicht (neu u. gebraucht)	Seite 15

Zeppelinstraße 31
85748 Garching-Hochbrück

Tel. 0 89/32 95 51-0
Fax 0 89/32 95 51-30

www.landesberger.de
vermietung@landesberger.de

Schnell verbunden ...

Zentrale/Büro

Telefon 0 89/32 95 51 - 0
Telefax 0 89/32 95 51 - 30
Telefax **Mietpark -41**

Mietpark

Verkauf
Kundendienst
Ersatzteillager

-18 **-19** **-26**
-15 -17 -34
-20 -21 -28
-22 -23 -32

Homepage:

www.landesberger.de

Mail to:

vermietung@landesberger.de
verkauf@landesberger.de
ersatzteile@landesberger.de
service@landesberger.de
info@landesberger.de

Maschinenversicherung/Service/Fahrtkosten
Allgemeine Mietbedingungen:
So finden Sie uns:

siehe Seite 13
siehe Seite 14
siehe Seite 16

Unser besonderer Mietservice:

Wirtschaftliche Tagesmieten:	Arbeiten Sie täglich bis zu maximal 12 Std. ohne Aufpreis Rabattstaffel und Rahmenverträge
Langzeitmieten:	Auf Anfrage
Gut versichert:	Mit nur 5% aus der Netto-Mietsumme, (nicht kalendertätig!) auch gegen Bedienungsfehler und Fahrlässigkeit! Gestaffelter Selbstbehalt von 500,00 - 1.500,00 € (siehe Seite 13)
Unser besonderer Service:	In Notfällen sind wir für Sie auch über unseren Anrufbeantworter, an 365 Tagen, rund um die Uhr zu erreichen!
Transportkosten:	Auf Seite 13
„Allgemeine Mietbedingungen“	Auf Seite 14

Die Preise verstehen sich pro Tag bei max. 12 Std. Einsatz, ab Lager Garching, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer, technische Änderungen vorbehalten.


Vertragswerkstatt





Mietpreisliste für: Kompressoren

fahrbar, dieselangetrieben - 80 km/h - superschallgedämpft N / mit Nachkühler



Liefermenge m ³ /min	Betr. Druck bar	Tagesmiete max. 12 Std/Tag €
1,8 - 2,0	6 - 8	
2,4 - 2,8		
2,8 - 3,2		
3,7 - 4,0		
4,3 - 5,5		
6,5 - 9,0		
6,5 - 9,0 N		
9,5 - 11,5		
9,5 - 11,5 N		

Liefermenge m ³ /min	Betr. Druck bar	Tagesmiete max. 12Std/Tag €
10,5 - 11,5	7 - 12	
10,5 - 11,5 N		
14,2 - 15,5 N		
19,0 - 21,0 N		
25,5 - 27,0		
25,5 - 27,0 N		
27,0 - 29,0	18 - 25	
27,0 - 29,0 N		
33,0 - 35,0 N	25 - 30	

Dieseltankstelle

bis	
1.000 l	
3.000 l	
5.000 l	

Elektro-Kleinkompressoren - 10 bar

Ansaugmenge l/min	Volt	Tagesmiete max. 12 Std/Tag €
bis 400 l	230	
bis 650 l	400	



Elektro-Kompressoren - stationär

Liefermenge m ³ /min.	Betr. Druck bar	KW	Tagesmiete max. 12Std/Tag €
0,7 - 1,2	7 - 10	5,5	
1,5 - 2,2		7 - 15	
2,4 - 3,5		18 - 22	
4,5 - 5,5		30 - 35	
7,0 - 8,5		45 - 55	
10 - 12		75	
20 - 24		132	
26 - 28		160	
33		275	
3,5 80 km/h		7 - 8	
20 - 23	13 - 20	200	

Nur 5% Maschinenversicherung, Rabatte und Transportkosten s. Seite 12.
Preise zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, **pro Tag bei max. 12 Std. Einsatz.**
Preis- und technische Änderungen vorbehalten.

Zeppelinstraße 31
85748 Garching-Hochbrück

Tel. 0 89/32 95 51-0
Fax 0 89/32 95 51-30

www.landesberger.de
vermietung@landesberger.de

Mietpreisliste für:

Druckluft- u. Elektrowerkzeuge

Tagesmiete max. 12 Std/Tag €



Hydraulik-Hammer und Kraftstation

ohne Werkzeug



Elektro - 230 V - Bohr- und Schlaghammer

bis 5 kg	Schlaghammer	ohne Werkzeug
bis 15 kg	Schlaghammer	ohne Werkzeug
bis 30 kg	Schlaghammer	ohne Werkzeug
bis 12 kg	Bohrhammer	ohne Werkzeug



<u>Benzin</u>	<u>Schlaghammer</u>	<u>(Gemisch 1:50)</u>
Cobra	24 kg/EE. 32 x 160	inkl. Werkzeug



Druckluft - Werkzeuge - Zubehör

Putz-Abbau- & Aufbruchhammer

€

Einsteckwerkzeug nachschärfen

3 - 5 kg
8 - 13 kg
17 - 20 kg
28 - 30 kg
38 - 40 kg



Spitz- & Flachmeißel
Spaten
Rammglocke: Tagesmiete

Bohrhammer

€

Bohrausrüstung

3 - 6 kg
10 - 15 kg
16 - 20 kg
22 - 30 kg



Konusbohrst./Muffe
E.E./Verl. Stange
Bohrkrone bis 60 mm
Bohrkrone bis 100 mm

Druckluftwerkzeug

Schlagschrauber
Schlagschrauber
Lanze/Schaber im Koffer

3/4" ca. 5 kg
1" ca. 12 kg
5 kg

Nur 5% Maschinenversicherung, Rabatte und Transportkosten s. Seite 12.
Preise zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, **pro Tag bei max. 12 Std. Einsatz.**
Preis- und technische Änderungen vorbehalten.

Mietpreisliste für: Druckluftaufbereitung u. Zubehör

Tagesmiete max. 12 Std/Tag €



Tagesmiete max. 12 Std/Tag €

Zubehör	Druckluftschlauch	Betr. Druck/bar	.
Y-Verteiler	3/8" 10 m lang PVC	10	
3-Wegehahn-Verteiler/Blasrohr 1,2 m	3/4" 20 m lang (Leichtschlauch)	30	
2" Verteiler m. Hähne	2" 20 m lang/F.Netz	40	
Druckluftöler - 5 l			
Druckluftöler - 10 l			

Ölabschneider

bis 5 m³/min
bis 12 m³/min
bis 24 m³/min
bis 50 m³/min

Druckminderer regelbar:

bis 7 bar
bis 12 bar
bis 25 bar

Wasserabscheider

bis 5 m³/min /Enteiser 3/4"
bis 12 m³/min
bis 24 m³/min
bis 50 m³/min



Nachkühler

bis 5 m³/min
bis 12 m³/min
bis 24 m³/min
Einheit NP80/10
61 m³/min 25 bar



Kältetrockner (tp - 3° C)



16 bar	8,2 m ³ /min
16 bar	15,0 m ³ /min
16 bar	41,8 m ³ /min
20 bar	41,2 m ³ /min

Adsorptionstrockner



7 - 16 bar	2,4 m ³ /min
------------	-------------------------

Druckluftkessel

verzinkte Ausführung



11 bar	1.000 l/Inhalt
16 bar	1.000 l/Inhalt
25 bar	1.000 l/Inhalt
11 bar	2.000 l/Inhalt
20 bar	3.000 l/Inhalt
16 bar	5.000 l/Inhalt











Zeppelinstraße 31
85748 Garching-Hochbrück

Tel. 0 89/32 95 51-0
Fax 0 89/32 95 51-30

www.landesberger.de
vermietung@landesberger.de

Mietpreisliste für:



	Gewicht kg	Arbeitsbreite mm	Tagesmiete max. 12 Std/Tag €	
Stampfer	50 - 70	200 - 280		
Vibrationsplatte (Vorlauf)	60 - 90	370 - 500		
Bodenverdichter (Vor- und Rücklauf)	95 - 190	400 - 600		
	200 - 290	500 - 650		
	300 - 500	550 - 800		
	510 - 750	650 - 850		
800 - 950	800 - 950			
Vulkollanplatte				
Doppelbandagenwalze (handgeführt)	365	550		
	730	650		
Doppelbandagenwalze (Sitzwalze)	1445	800		
	1575	1000		
Grabenwalze (mit Fernbedienung)	1400	850		
Beton-Glättmaschine (mit Teller)	2,2/400 V Benzin	700 - 900		
Innenrüttler 42 V	14 - 20	38 - 58		
Umformer 230 V/Amp.	30 - 40	15 - 21		
Fugenschneider	Schnitt-T.	Scheibe	Gewicht	
Benzin/Diesel-	mm	Ø mm	kg	
<i>ohne Dia-Scheibe!</i>				
	120	350	10 - 60	
	140	400	100 - 130	
	160	450	180 - 210	
nur für Profis	180	500	330	
-"-	220/270	600/700	200 - 350	
-"-	310	800	615	
-"-	420	1000	360	
Elektro/7,5 kW	250	700	150	
Diamantscheiben: s. VK-Preisliste,		Mindestmiete	10 % vom Neupreis	
		1 mm Abnutzung	20 % vom Neupreis	

Nur 5% Maschinenversicherung, Rabatte und Transportkosten s. Seite 12.
Preise zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, **pro Tag bei max. 12 Std. Einsatz.**
Preis- und technische Änderungen vorbehalten.

Mietpreisliste für: Komatsu / neuson kramer



Minibagger mit Kabine inkl. 1 Tieflöffel

Gewicht kg	Breite mm	Höhe mm	Grabtiefe mm	Tagesmiete/€ max. 12 Std/Tag
(o.Kab.) 830/ 930	800/ 700	1260/1510	1550/1730	
1600/1700	1000/ 990	2250/2380	2380/2380	
2500/2620	1430/1370	2450/2370	2400/2820	
3650/3500	1520/1620	2500/2410	3450/3530	
5000/4900	1850/1990	2550/2570	3960/3750	
8000/7620	2050/2250	2690/2710	3650/4580	



Mobilbagger

5570	1920	2880	3840	
10400	2310	3300	3860	



Zubehör: (als zusätzl. Ausrüstung)

Hydr. Greifer	
Grabenräumgerät	
Tieflöffel zusätzl.	
Seitenkippl.-/4 x 1- Schaufel	
Hydr. Felsmeißel bis 90 kg	
bis 200 kg	
bis 350 kg	
bis 450 kg	
Kehrmaschine	
Hydr. Bohrgerät / 1 m Schnecke / 200 - 400 mm Ø	
Hydr. Vakuum-Heber 1200 kg (4 x 300 kg)	
Felsmeißel: Nachschmieden	



Kompakt-Lader

Gewicht kg	Breite mm	Höhe mm	Schaufel Inhalt/l	Tagesmiete/€ max. 12 Std/Tag
1550	1080	186	160	
1760	1260	2050	220	
2430/2310	1420/1520	2050/1950	360	



Lader, Knicklenkung / Allradlenkung

1860	1150	2100	300	
3200	1500	2340	650	
4500/4200	1800/1750	2600/2480	700/750	
4700	1890	2650	950	
5700/5900	2100/2000	2720/2670	1000/1150	



Mulden-Dumper (Kette) Breite 630 mm Inhalt 350 ltr.
(Kette) Breite 800 mm Inhalt 490 ltr.
(Kette) Breite 990 mm Inhalt 700 ltr.

Mulden-Kipper (Rad) Breite 1490 mm Inhalt 930 ltr.
(Rad) Breite 1650 mm Inhalt 900 ltr.

Anhänger: PKW-Nutzlast 590 kg
PKW-Nutzlast bis 3000 kg (Tandem)
LKW-Nutzlast bis 5000 kg (Tieflader)



Mietpreisliste für:



Stromaggregate

	max. Leistung kVA	Gewicht/kg ca.	Tagesmiete/€ max. 12 Std/Tag
Benzin	bis 3,0 / 230 V	50	
Benzin-SS	bis 5,5 / 230 V	175	
Benzin	bis 6,4 / 230/400 V	120	



stationär, 1500 U/min. - superschallgedämpft

max. Leistung kVA	ca. Betr.-Gewicht kg	
15 - 22	- 1000	
27 - 38	- 1460	
40 - 55	- 1520	
60 - 70	- 1590	
70 - 90	- 1900	
100 - 110	- 2000	
125 - 140	- 2500	
150 - 165	- 3400	
200 - 220	- 3800	
250 - 275	- 3900	
300 - 360	- 4500	
400 - 440	- 5000	
570 - 630	- 6500	
800 - 880	Container -11000 / 7,50 m mit Notstromautomatik VDE 0107	



Wichtig! Stromaggregate müssen am Einsatzort von einer Elektro-Fachkraft in Betrieb genommen werden!

fahrbar, 80 km/h - superschallgedämpft

15 - 22	1-achs
27 - 38	1-achs
40 - 55	1-achs
60 - 70	1-achs
70 - 90	Tandem
100 - 110	Tandem
125 - 140	Tandem
150 - 165	2-achs
200 - 220	2-achs
250 - 275	2-achs
300 - 360	2-achs
400 - 440	2-achs
640 - 720	2-achs



Mehrstunde: 1/12 der Tagesmiete! Bei 3-Schichtbetrieb werden nur 2 Tagesmieten berechnet!
Standby-Einsatz: abzüglich 25%



Flutlichtanlagen

fahrbar 80 km/h 13-20 kVA 9,4 m 6 x 1500W

Leuchtbällone: Einsatz bis 40 Radius-Meter

inkl. Stativ - 5,5 m

Sonderausrüstung

Elektrokabel a 20 m	16 A -	32 A -	63 A -
Baustrom-Verteilerkasten	30 kVA -	60 kVA -	250 kVA -
Pumpensteuerschrank	4 x 32 A Anschluß		



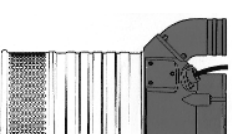
Nur 5% Maschinenversicherung, Rabatte und Transportkosten s. Seite 12. Preise in Euro zzgl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, pro Tag bei max. 12 Std. Einsatz. Preis- und technische Änderungen vorbehalten.

GRINDEX

Mietpreisliste für Schutz-, Schlamm- u. Tauchpumpen: Grindex

Grindex mit Schutzsystem "SMART"

Preise Kalendertäglich



Bezeichnung	Motor kW Leistung/Aufnahme	Druckan- schluss	Höhe max./m	Menge max. l/s	Menge max m ³ /h	Menge bei 5m l/s	Breite mm	Gewicht kg	Mietpreis €
Simo	0,4	1 ¼"	6	1,1	4	-	160	4	
Tuff one	0,9	2"	16	6	21	5	240	13,5	
Minex W	0,85 / 1,2	C - 2"	14	9,5	34	7	240	17	
Minette W	1,5 / 2,2	B - 3"	17	13,5	48	11	295	25	
Minex D	1,6 / 1,9	C - 2"	16	11,5	41	9	240	17	
Minette D	2,2 / 2,7	B - 3"	17	17	61	13	295	25	
Minor N	3,2 / 4,4	A - 4"	22	32	115	27	330	39	
Major L	5,4 / 6,8	F - 6"	15	62	223	55	495	50	
Midi N	11,0 / 13,0	F - 6"	34	74	266	70	530	120	
Matador N	19,0 / 23,0	F - 6"	43	100	360	95	530	160	
BS 2151	20,0 / 24,0	F - 6"	40	93	334	87	670	206	
Tubo H	2,9 / 3,3	B - 3"	36	14	50	20 m/6	185	31	
Minor N	3,0 / 5,1	A - 4"	24	30	110	10 m/20	285	50	
Major N	5,5 / 6,6	A - 4"	25	47	170	10 m/33	285	56	
Major H	5,2 / 6,9	A - 4"	44	20	70	20 m/14	285	59	
Salvador W - /Æ 50 mm	1,4 / 1,9	B - 3"	13	11	40	7	375	27	
Salvador D - /Æ 50 mm	2,0 / 2,8	B - 3"	15	13	47	10	375	27	
Senior D - /Æ 80 mm	4,1 / 5,1	A - 4"	9	32	115	22	480	55	
Chiemsee D - /Æ 70 mm	2,2 - 2,9	B - 3"	10	35	126	23	max. 7 m Saughöhe	47	
Benzin / 4-Takt	4 kW	B - 3"	28	17	60	20 m/11	max. 7 m Saughöhe	30	



Pumpen - Steuerschrank auf Anfrage

Schwimmerschalter
Spiral-Saugschlauch
Übergänge/Reduzierungen

20 m Schläuche: 2" - C 3" - B 4" - A 6" - F
Tagesmietpreis:

Nur 5% Maschinenversicherung, Rabatte und Transportkosten s. Seite 12.
Preise zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Preis- und technische Änderungen vorbehalten.

Zeppelinstraße 31
85748 Garching-Hochbrück

Tel. 0 89/32 95 51-0
Fax 0 89/32 95 51-30

www.landesberger.de
vermietung@landesberger.de

Steinadler

Mietpreisliste für:

Beton-Bearbeitungs-Maschinen

Mietpreise **ohne** Verschleißmaterial



Diamant-, Scheiben, Kronen, Fräsräder:

Abrechnung nach V.K.-Preisliste

Mindestmiete
1 mm Abnutzung
Diamantschleifring

10 % vom Neupreis
20 % vom Neupreis
25 % vom Neupreis/mm

Diamant-Handbohrgerät - 230 V

Diamant-Kernbohrgerät - 230 V

(bis 250 mm Ø)

Vakuumpumpe mit Saugplatte



Miete nur 1 Tag!
Miete mehrtägig

Tisch-Stein-Trennsäge

Schnitt-
tiefe/mm



Schnitt-
länge/mm

max.
Blatt/mm Ø

Tagesmiete
max **12 Std/Tag** €

80 - 110
110 - 135
130 - 200
370

400 - 500
500 - 800
- 600
- 600

300 / 350
350 / 400
350 / 500
900

Hydr.-Säge handgeführt (140 bar - 40 l/min) (Diamantschneidring)

Gewicht 10,4 kg
Schnitttiefe 250 mm
inkl. Hydr.-Kraftstation



Boden-Schleifmaschine

4 kW / 400 V - 110 kg
Schleifring 300 mm Ø - (s. Preisliste)

Hand-Rührwerk 230 V

Boden-Oberflächenfräse 230/400 V

max. Frästiefe bei einem Arbeitsgang 2 mm

Arbeitsbreite 200 mm
Gewicht ca. 50 kg

(Frässatz kompl.: s. Preisliste)

Tagesmiete für Beton
Tagesmiete für Asphalt
mehrtägig o. Frässatz



Ziegel-Säge 230 V (handgeführt)

Gewicht ca. 12 kg
Schnitttiefe 250 mm (Verschleiß extra!)



Nur 5% Maschinenversicherung, Rabatte und Transportkosten s. Seite 12.
Preise zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, **pro Tag bei max. 12 Std. Einsatz.**
Preis- und technische Änderungen vorbehalten.

Mietpreisliste für: QBL- Baulaser



Tagesmiete max. 12 Std/Tag €

- Hochbau** - Laser mit Stativ und "Flexilatte"
- Kanalbau** - Laser mit Stromversorgung
- Innenausbau** - Laser mit Umformer 230 V / 12 V
- Nivelliere** 32-fache Vergrößerung
- Theodolite** 25-fache Vergrößerung (Koffer)



Naß- und Trocken-Industriestaubsauger

Volt/kW	Luftleistung l/min	Wassersaugleistung l/min	Behälter Inhalt/l
230/2,5	4200	230	85



Ersatzfilter werden extra berechnet!

Kalt- und Warm-Hochdruckreiniger

Volt/kW	Druck bar	Wasserleistung l/Std	Gewicht kg		Tagesmietpreis/€
230 / 2,9	125	630	32	kalt	
400 / 9,5	160	max. 1600	75	kalt	
400 / 11,0	300	1320	200	kalt	
400 / 7,0	190	1300	298	warm	

- Zubehör:**
- Rotordüse (Schmutzfräse) 200 bar
 - Rotordüse (Schmutzfräse) 300 bar

Motor-Kettensäge (Stihl)

Gewicht/kg	Schwertlänge/mm	Leistung/kW
4,8	370	3,5
6,3	450	4,0

- Bein-Schnittschutz (Pflicht!)**
Kette nachschärfen
(Ersatzkette lt. Preisliste)



Erdbohrgerät

Benzin	Leistung/kW	Gewicht/kg	Länge/mm	Ø mm
1 Mann	1,3	8,0	700	150-200
2 Mann	3,0	26,0	700	200-250

Motorsense	Benzin			6 kg
Gartenhacke	Benzin	Arbeitsbreite	600 mm	31 kg
Vertikutierer	Benzin	Arbeitsbreite	350 mm	33 kg
Blasgerät/Saughäcksler	Benzin	tragbar		5 kg

Nur 5% Maschinenversicherung, Rabatte und Transportkosten s. Seite 12.
Preise zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer, **pro Tag bei max. 12 Std. Einsatz.**
Preis- und technische Änderungen vorbehalten.

Mietpreisliste für: Warmlufterzeuger und Kondenstrockner



Mietpreis/kalendertägig €

Warmlufterzeuger (Öl) 60 - 70 kW
ohne Kamin / mit Tank

Warmlufterzeuger (Öl) 25 - 50 kW
mit Kamin/Haube/Bogen 100 - 120 kW
130 - 140 kW

Warmlufterzeuger (Gas) 50 - 60 kW
(Propan, Butan) 100 - 120 kW

Zubehör:

Warmluftschläuche: Länge 7600 mm

203 mm
305 mm
420 mm
520 mm

Vorsatzstücke

2 und 3 Ausblasöffnungen (203 - 305 mm Ø)

ÖLTANK 990 l

Kondensationstrockner

Luftleistung 400 m³/h
Luftleistung 800 m³/h

Gebälse/Be- und Entlüfter

(auch zur Unterstützung von Trockner)

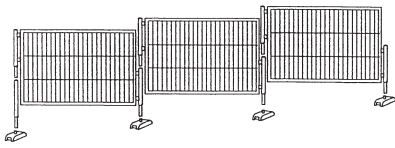
Flächenlüfter	ACE	3880 m³/h	250 Pa	0,19 kW
Hohlraumgebläse	Sahara	2260 m³/h	380 Pa	0,56 kW
Transportlüfter	Vortex	2800 m³/h	550 Pa	0,75 kW

inkl. 10 m Schlauch

Elektrischer Lufterhitzer

Heizleistung	2 - 3 kW	- 16 A / 230 V
-"	3 - 9 kW	- 16 A / 400 V
-"	9 - 15 kW	- 32 A / 400 V
-"	6 - 22 kW	- 32 A / 400 V





Mietpreisliste für: Baustellen-Einrichtungen

(Bauzaun/Container - Mietpreise **kalendertägig!**)

ROHO



Bauzaun-Stecksystem "RAGG ZACK", aushängesicher montierbar

Tagesmietpreis Zaunfeld 3,5 m breit x 2 m hoch
inkl. Betonsteine

Rüstzeitenpauschale für Kurzzeitmieten bis 12 Tage

Material-Lager-Container, ohne Regale - Mietpreise

	<u>L x B x H /m</u>	<u>kg</u>	<u>Mietpreis/€</u>
10" Blech Container	3,0 x 2,2 x 2,2 m	300	
10" Stahl Container	3,0 x 2,2 x 2,2 m	870	
20" Stahl Container	6,0 x 2,4 x 2,6 m	1600	

Büro- und Mannschaftscontainer - Mietpreise inkl. Büro, Tisch, Stühle, Schränke (keine Betten)



	<u>L x B x H /m</u>	<u>kg</u>	<u>Mietpreis/€</u>
10" außen	3,0 x 2,2 x 2,6 m	780	
innen	2,8 x 2,0 x 2,3 m		
20" außen	6,0 x 2,4 x 2,6 m	1800	
innen	5,8 x 2,2 x 2,3 m		

Doppel-Büro-Container und Langzeitmieten auf Anfrage

Nur 5% Maschinenversicherung, Rabatte und Transportkosten s. Seite 12.
Preise zuzügl. gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Preis- und technische Änderungen vorbehalten.

Zeppelinstraße 31
85748 Garching-Hochbrück

Tel. 0 89/32 95 51-0
Fax 0 89/32 95 51-30

www.landesberger.de
vermietung@landesberger.de

Miet - Maschinen - Versicherung:

Diese Versicherung umfaßt folgende Leistungen:

Versichert wird: Gegen Bruch, Brand, Diebstahl, **Bedienungsfehler**
und **Fahrlässigkeit**.

Unsere Mietmaschinen sind versichert und werden mit **5%** von dem jeweiligen Nettomietpreis an Sie abgerechnet.

Selbstbehalt immer: Neuwert bis
 Neuwert bis
 Neuwert ab

Rabatte:

Bei mehr als **5** Miettagen **10%** Rabatt;
 20 Miettagen **20%** Rabatt

Mehrstunde: 1/12 der Tagesmiete! Bei 3-Schichtbetrieb werden nur 2 Tagesmieten berechnet!
--

Die Maschinen werden vollgetankt übergeben, nach Mietende wird die Differenz berechnet.
Reinigungskosten nach Aufwand!

Service - Hinweis

24-Std.-Notdienst: Telefon 089 / 3 29 55 10
(nur für bereits angemietete Maschinen und Geräte!)

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietgeräte laufend sach- und fristgerecht auf seine Kosten zu warten und zu pflegen und für die Beachtung der Betriebsanleitung Sorge zu tragen. Er hat alle notwendigen Inspektions- und Wartungsarbeiten nach den Vorschriften der Betriebsanleitung auf seine Kosten unter ausschließlicher Verwendung der vom Mietgerätehersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Teile und Hilfsstoffe durchzuführen.

Bei Langzeitmieten ab 6 Wochen:

Für den Service-Dienst mit Öl- und Filterwechsel stellen wir kostenlos die Filter. Wird während einer Langzeitmiete ein großer Wartungsdienst fällig, wird nur die Reise- und Arbeitszeit berechnet.

Vorsorglich verweisen wir auf unsere allgemeinen Mietbedingungen. Dabei besonders auf unseren Paragraphen 8 der Schadensansprüche ausschließt.

Muß ein unterbrechungsfreier Betrieb gewährleistet werden, ist dieser durch ein zusätzliches Standby-Gerät abzusichern.

Fahrt- und sonstige Kosten:

An- oder Abfahrt, je Fahrt im Stadtgebiet:
Lkw mit Tieflader, je Fahrt im Stadtgebiet:
Außerhalb des Stadtgebietes: Lkw/Std.:
Lkw mit Tieflader/Std.:
Sondereinsatz mit Ladekran/Std.:
Wartezeit bei Anlieferung und Abholung/Std.:
Reinigungskosten

Autobahn - Mautgebühren

Preise ab Lager Garching, zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.
Preis- und technische Änderungen vorbehalten!

Allgemeine Mietbedingungen der Firma Landesberger Mietpark GmbH

§ 1 Geltung der Bedingungen

1. Unsere Mietbedingungen gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Mietbedingungen abweichende Bedingungen des Mieters erkennen wir nicht an, es sei denn, wir hätten ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt. Unsere Mietbedingungen gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Mieter.
2. Alle Vereinbarungen, die zwischen dem Vermieter und dem Mieter zwecks Ausfüllung dieses Vertrages getroffen werden, sind in diesem Vertrag schriftlich niederzulegen.
3. Unsere Mietbedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern im Sinne von § 310 Abs. 1 BGB. Unternehmer im Sinne unserer Mietbedingungen sind natürliche und juristische Personen oder rechtsfähige Personengesellschaften, die in Ausübung einer gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handeln.

§ 2 Mietdauer und Versand

1. Die Mietdauer beginnt mit Übergabe des Mietgerätes an den Mieter, soweit vertraglich nicht ausdrücklich anders vereinbart.
2. Die Mietdauer endet mit der Rückgabe des Mietgerätes, bei Transport durch den Vermieter, Bahn oder Frachtführer mit dem Eintreffen des Mietgerätes auf dem Lagerplatz des Vermieters oder eines sonst von ihm bestimmten Ortes, frühestens jedoch mit Ablauf einer vereinbarten (Mindest-) Mietzeit.
3. Soweit nichts anderes vereinbart ist, erfolgen Hin- und Rückversand des Mietgerätes – egal, ob durch den Vermieter, die Bahn oder Frachtführer bewerkstelligt – auf Gefahr und Kosten des Mieters. Versandkosten sind nicht im Mietpreis enthalten und daher gesondert zu bezahlen. Sofern der Mieter es wünscht, wird der Vermieter den Hin- und/oder Rückversand durch eine Transportversicherung abdecken; die insoweit anfallenden Kosten trägt der Mieter.

§ 3 Übergabe und Rücklieferung des Mietgerätes, Kautionsleistung

1. Der Mieter ist verpflichtet, am vereinbarten Übergabeort sämtliche geeigneten und erforderlichen, insbesondere die mit dem Vermieter abgesprochenen Vorkehrungen dafür zu treffen, daß das Mietgerät zur vereinbarten Lieferzeit von ihm oder einem Beauftragten entgegengenommen werden kann. Kann das Mietgerät aus Gründen, die der Mieter zu vertreten hat, nicht abgeliefert werden, sind sämtliche hierdurch entstehenden Kosten vom Mieter zu tragen.
2. Im Zweifel ist unser Geschäftssitz Übergabeort.
3. Soweit der Mieter ist verpflichtet, das Mietgerät bei Ende der Mietzeit an den Geschäftssitz des Vermieters zurückzuliefern, oder das Mietgerät zum vereinbarten Zeitpunkt am vereinbarten Ort zur Abholung durch den Vermieter bereitzustellen. Der Abholort muß für das Abholfahrzeug des Vermieters (LKW oder Ladekran, sofern nichts anderes mitgeteilt) frei zugänglich und zur Abholung des Mietgerätes geeignet sein. Sofern das Mietgerät wegen schuldhaften Verstoßes gegen vorstehende Mitwirkungspflichten nicht oder nicht zum vereinbarten Zeitpunkt abgeholt werden kann, hat der Mieter dem Vermieter den dadurch entstehenden Schaden zu ersetzen. Als Mindestschaden hat der Mieter die An- und Abfahrtskosten des Vermieters nach der jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Preisliste zu erstatten. Der Mieter ist jedoch berechtigt, dem Vermieter nachzuweisen, daß diesem als Folge des Verstoßes gegen die genannten Mitwirkungspflichten kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist.
4. Der Vermieter ist berechtigt, die Übergabe des Mietgerätes aus wichtigen Gründen von einer angemessenen Kautionsleistung bis zur Höhe des Zeitwertes des Mietgerätes abhängig zu machen. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere darin, daß zum Mieter noch keine gefestigte Geschäftsbeziehung besteht, daß der Aufstellungsort in großer Entfernung zum Geschäftssitz des Vermieters liegt, daß das Mietgerät extra im Hinblick auf den Mietvertrag mit dem jeweiligen Mieter angeschafft wurde, oder daß der Mieter in der Vergangenheit gegenüber dem Vermieter nicht unerheblich in Zahlungsverzug (nicht notwendig wegen Mietschulden) geraten ist.

§ 4 Vertragspflichten, Behandlung des Mietgerätes, Maschinenversicherung

1. Das Mietgerät wird dem Mieter in gebrauchsfähigem und vollgetanktem Zustand mit den erforderlichen Unterlagen (Betriebsanleitung usw.) übergeben.
2. Der Mieter ist verpflichtet, sich sachkundig am Gerät einweisen zu lassen, das Mietgerät nur bestimmungsgemäß einzusetzen, pfleglich zu behandeln und vor Überbeanspruchung zu schützen. Die jeweils gültige nationale Unfallverhütung- und Arbeitsschutz- sowie Straßenverkehrsvorschriften sind zu beachten. Er hat das Mietgerät zunächst auf seine Gebrauchstauglichkeit und etwaige Mängel hin zu untersuchen (Probelauf) und den Vermieter vor regulärer Inbetriebnahme des Mietgerätes auf etwaige Mängel hinzuweisen. Reguläre Inbetriebnahme des Mietgerätes trotz festgestellter oder offensichtlicher Mängel ist dem Mieter ausdrücklich untersagt. Treten während der Mietdauer Funktionsstörungen auf, sind diese von dem Mieter unverzüglich anzuzeigen, um dem Vermieter die Prüfung und ggf. Behebung dieser Störungen zu ermöglichen. **Stromaggregate müssen am Einsatzort von einer Elektro-Fachkraft in Betrieb genommen werden! Vorsicht, keine Garantie-/Gewährleistung bei Schiefelauf!**
3. Der Mieter hat das Mietgerät laufend sach- und fachgerecht auf seine Kosten zu warten und zu pflegen, insbesondere alle notwendigen Inspektions- und Wartungsarbeiten nach den Vorschriften der Betriebsanleitung auf seine Kosten unter ausschließlicher Verwendung der vom Mietgeräterehersteller vorgeschriebenen oder empfohlenen Teile und Hilfsstoffe durchzuführen. Er hat für die Beachtung der Betriebsanleitung Sorge zu tragen.
4. Der Mieter hat das Mietgerät nach Beendigung der Mietzeit in einwandfreiem, gesäubertem und vollgetanktem Zustand zurückzugeben. Sollte dies nicht der Fall sein, ist der Vermieter berechtigt, diese Pflege-, Reinigungs- und auch etwaige Reparaturmaßnahmen ohne vorherige Abmahnung auf Kosten des Mieters durchzuführen. Pflege-, Reinigungs- und Reparaturmaßnahmen sowie Kosten für das Nachtanken werden nach Aufwand abgerechnet.
5. Jede Weitergabe des Mietgerätes an Dritte ist nur mit vorheriger Zustimmung des Vermieters gestattet. Der Mieter verpflichtet sich, dem Vermieter den jeweiligen Stand- bzw. Einsatzort des Mietgegenstandes anzuzeigen.
6. Der Mieter hat alle erforderlichen und zumutbaren Maßnahmen zu treffen, um eine Beschädigung, den Untergang oder das Abhandenkommen des Mietgerätes während der Mietdauer zu verhindern, insbesondere das Mietgerät während der Arbeitszeit ständig zu beaufsichtigen und es danach – vor allem über Nacht – durch Anketten oder Einsperren besonders zu sichern. Bestandteile und Zubehörteile sind am Mietgerät zu befestigen oder aber gesondert einzusperren. Dem Vermieter ist auf Verlangen Auskunft über die getroffenen oder beabsichtigten Maßnahmen zu erteilen.
7. Die Mietgeräte sind gegen Brand, Diebstahl, Bedienungsfehler und Fahrlässigkeit versichert. Der Selbstbehalt beträgt pro Schadenfall € 500,- bei Geräten mit einem Neuwert bis zu € 2.500,-, + 1.000,- bei Geräten mit einem Neuwert bis zu € 10.000,- und + 1.500,- bei darüber liegendem Neuwert. Dieser Selbstbehalt trägt im Versicherungsfall der Mieter (§ 8 Nr. 8). Dem Mieter wird auf Verlangen jederzeit Einsicht in die Versicherungsunterlagen gewährt.
8. Der Mieter ist verpflichtet, den Vermieter unverzüglich von jedem Versicherungsfall und allen Unfällen zu benachrichtigen; Diebstähle, Verkehrsunfälle und Vandalismus sind zusätzlich der Polizei zu melden. Der Mieter ist ferner verpflichtet, den Vermieter bei der Abwicklung des Versicherungs- bzw. Schadenfalles in der erforderlichen Weise zu unterstützen; insbesondere hat er unverzüglich etwa geforderte Angaben zum genauen Schadenshergang zu machen.

§ 5 Mietpreis

1. Der Mieter hat den vertraglich vereinbarten Mietpreis zu entrichten.
2. Sofern nichts anderes ausdrücklich vereinbart (z. B. kalendermäßige Mietberechnung etwa für Tauchpumpen, Heizgeräte und Büro-/Wohncontainer), werden für die Berechnung der Miete als gewöhnliche Nutzungszeit 5 Tage pro Woche (Montag bis Freitag) und 12 Stunden pro Tag angesetzt. Beabsichtigt der Mieter, die Mietgeräte über einen der genannten Zeiträume hinaus zu nutzen oder ergibt sich die Notwendigkeit dazu während der Mietdauer, so hat er dies dem Vermieter unverzüglich anzuzeigen. **Mehrstundenansätze** während der Woche (Montag bis Freitag bis zu 24 Stunden/Tag) werden mit **1/12 des Tagesmietpreises pro Stunde abgerechnet**. Bei Einsätzen an Samstagen und Sonntagen ist der Mietpreis durch gesonderte Vereinbarung festzulegen. Die Miete ist auch dann ungekürzt zu bezahlen, wenn die maßgebliche Nutzungszeit aus Gründen nicht voll ausgenutzt wird, die in der Person des Mieters liegen.
3. Zusätzlich wird ein Versicherungszuschlag in Höhe von 5 % des jeweiligen Nettomietpreises erhoben; dieser wird auch bei Eintritt eines Versicherungsfalles nicht erstattet oder angerechnet.
4. Sofern Kraftstoff auf Kosten des Mieters durch den Vermieter nachgetankt wird (§ 4 Nr. 4), wird dieser zu 5 % über dem örtlichen Tagesdieselpreis an markengebundenen Tankstellen abgerechnet.
5. Die gesetzliche Mehrwertsteuer ist nicht in unseren Preisen eingeschlossen; sie wird in der gesetzlichen Höhe am Tage der Rechnungsstellung in der Rechnung gesondert ausgewiesen. Für umsatzsteuerfreie Eigenleistungen des Vermieters (z. B. § 4 Nr. 4) und für den Selbstbehalt bei der Maschinenversicherung (§§ 4 Nr. 7, 8 Nr. 8) wird keine Mehrwertsteuer erhoben.

§ 6 Zahlungsbedingungen, Abtretung zur Sicherung der Mietschuld

1. Bei ständiger Vertragsbeziehung erfolgt die Rechnungsstellung durch den Vermieter mindestens einmal pro Monat.
2. Soweit nichts anderes vereinbart ist, sind die Rechnungen des Vermieters sofort bei Rechnungserhalt ohne Abzug von Skonto zur Zahlung fällig.
3. Die Annahme von Wechseln und Schecks erfolgt stets nur zahlungshalber. Ihre Ablehnung behält sich der Vermieter – auch nach erfolgter Annahme – ausdrücklich vor. Diskont- und Wechselspesen gehen zu Lasten des Mieters und sind sofort zur Zahlung fällig.
4. Zahlungen des Mieters werden, bei mehreren gleichartigen Forderungen nach Wahl des Vermieters, zuerst auf Zinsen und sonstige Nebengebühren, sodann auf offene Tank-, Wartungs- und Reparaturrechnungen (§ 4 Nr. 4) und erst zum Schluß auf offene Mietrechnungen angerechnet.
5. Für Eintritt und Rechtsfolgen des Zahlungsverzuges sind die gesetzlichen Bestimmungen der §§ 280, 286 BGB maßgeblich. Verzug tritt auch ohne vorausgehende Mahnung spätestens 30 Tage nach Rechnungserhalt ein. Die Verzugszinsen betragen gemäß § 288 Abs. 2 BGB 8 Prozentpunkte über dem Basiszinssatz der Europäischen Zentralbank.
6. Der Vermieter kann das Mietverhältnis fristlos kündigen, wenn der Mieter
 - a) für zwei aufeinanderfolgende Termine mit der Entrichtung des Mietzinses oder eines nicht unerheblichen Teils des Mietzinses (mehr als eine Monatsmiete) in Verzug ist, oder

- b) in einem Zeitraum, der sich über mehr als zwei Termine erstreckt, mit der Entrichtung des Mietzinses in Höhe eines Betrages in Verzug gekommen ist, der den Mietzins für zwei Monate erreicht. Die Kündigung ist ausgeschlossen, wenn der Vermieter vorher befristet wird. Sie wird unwirksam, wenn sich der Mieter von seiner Schuld durch Aufrechnung befreien konnte und unverzüglich nach der Kündigung die Aufrechnung erklärt. Anstelle einer danach zulässigen Kündigung ist der Vermieter auch berechtigt, die Fortsetzung des Mietvertrages von Vorauszahlungen oder Sicherheitsleistung bis zur Höhe der voraussichtlichen Mietrestschuld abhängig zu machen, auch wenn er Schecks oder Wechsel angenommen hat. Leistet der Mieter dann die geforderte Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung trotz Mahnung mit Nachfristsetzung nicht, ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag fristlos zu kündigen.
7. Aufrechnungsrechte und das Recht zur Herabsetzung des Mietpreises (Minderung) stehen dem Mieter nur zu, wenn seine Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder entscheidungsreif sind. Zur Ausübung eines Zurückbehaltungsrechtes ist er insoweit befugt, als sein Gegenanspruch auf dem gleichen Vertragsverhältnis beruht und rechtskräftig festgestellt, unbestritten oder entscheidungsreif ist.
 8. Der Mieter tritt in Höhe des vereinbarten Mietpreises seine Ansprüche gegen seinen Auftraggeber, für dessen Auftrag der Mietgegenstand verwendet wird, an den Vermieter sicherungsweise ab. Der Vermieter nimmt die Abtretung an.

§ 7 Mängelgewährleistung

1. Der Mieter hat das Mietgerät nach Übergabe unverzüglich auf seine Gebrauchstauglichkeit und etwaige Mängel hin zu untersuchen (Probelauf) und den Vermieter vor regulärer Inbetriebnahme des Mietgerätes unverzüglich auf etwaige Mängel hinzuweisen (§ 4 Nr. 2); zum Hinweis ist er ferner dann verpflichtet, wenn ein Mangel im Laufe der Mietzeit auftritt.
2. Wird der Mangel nicht unverzüglich angezeigt so kann der Mieter weder Gewährleistungsrechte gemäß §§ 536, 536 a Abs. 1 BGB hieraus geltend machen, noch den Vertrag fristlos nach § 543 BGB kündigen. Er hat dem Vermieter den Schaden zu ersetzen, welcher bei ihm durch die unterlassene Mängelanzeige entstanden ist.
3. Der Vermieter hat Mängel des Mietgerätes, soweit sie nach regulärer Inbetriebnahme durch normalen Verschleiß oder durch einen Fehler desselben bedingt sind, nach seiner Wahl und auf seine Kosten entweder zu beheben bzw. beheben zu lassen oder ein mangelfreies Mietgerät ersatzweise zu liefern. Hierfür hat der Mieter ihm eine den Umständen nach angemessene Frist zu setzen. Wird ein Ersatzgerät geliefert, so gelten die Untersuchungs- und Hinweispflichten für den Mieter gemäß Ziff. 1. und die sonstigen Gewährleistungsregelungen entsprechend.
4. Solange das Mietgerät mit einem Mangel behaftet ist, der dessen Tauglichkeit zum vertragsgemäßen Gebrauch aufhebt oder einschränkt, ist der Mieter nach den gesetzlichen Bestimmungen von der Entrichtung der Mietzahlungen befreit oder kann er diese danach angemessen herabsetzen.
5. Schlägt die Mängelbeseitigung innerhalb der vom Mieter gesetzten angemessenen Frist fehl, so kann der Mieter den Vertrag gemäß § 543 BGB fristlos kündigen.
6. Soweit dem Mietgerät eine zugesicherte Eigenschaft fehlt, haftet der Vermieter nach diesen Bedingungen und ergänzend nach den gesetzlichen Bestimmungen. Soweit der Zweck der jeweiligen Zusicherung sich lediglich auf die Vertragsgemäßheit des Mietgerätes, nicht aber auf das Risiko von Mangelfolgeschäden erstreckte, leisten wir für solche Schäden keinen Schadensersatz.
7. Die Verjährungsfrist für Ansprüche aus Mängelgewährleistung beträgt 12 Monate ab Mängelanzeige gemäß Ziff. 1.

§ 8 Haftungsbeschränkungen des Vermieters und Haftung des Mieters

1. Der Vermieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern der Mieter Schadensersatzansprüche geltend macht, die auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen. Soweit dem Vermieter keine vorsätzliche Vertragsverletzung angelastet wird, ist jede Schadensersatzhaftung aus diesem Vertrag auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt.
2. Der Vermieter haftet nach den gesetzlichen Bestimmungen, sofern er schuldhaft eine vertragswesentliche Pflicht verletzt und die Erreichung des Vertragszwecks dadurch gefährdet wird; auch in diesem Fall ist aber jede Schadensersatzhaftung aus diesem Vertrag auf den vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schaden begrenzt. Die unbegrenzte Haftung wegen schuldhafter Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt in allen Fällen ebenso unberührt wie die zwingende Haftung aus dem Produkthaftungsgesetz.
3. Im Übrigen ist eine Schadensersatzhaftung des Vermieters aus diesem Vertrag ausgeschlossen. Dies gilt insbesondere für Schadensersatzansprüche aus Verschulden bei Vertragsschluß, wegen sonstiger Pflichtverletzungen, wegen deliktischer Ansprüche auf Ersatz von Sachschäden nach § 823 BGB, für Schäden, die nicht am Mietgerät selbst entstanden sind (insbesondere entgangener Gewinn oder sonstige Vermögensschäden des Mieters), für anfängliche Mängel gemäß § 536 a Abs. 1. Alternative 1 BGB und für die erweiterte Haftung gemäß § 287 BGB. Unberührt bleiben aber Gewährleistungsansprüche, wenn der Vermieter einen Mangel des Mietgerätes arglistig verschweigt.
4. Soweit die Haftung des Vermieters ausgeschlossen oder beschränkt ist, gilt dies auch für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Arbeitnehmer, Mitarbeiter, Vertreter und Erfüllungsgehilfen.
5. Für die Verjährung aller Ansprüche, die nicht der Verjährung wegen eines Mangels der Sache unterliegen, gilt eine Ausschlussfrist von 18 Monaten. Sie beginnt ab Kenntnis des Schadens und der Person des Schädigers.
6. Bei Beschädigung, Untergang oder Abhandenkommen des Mietgerätes, insbesondere bei Verletzung seiner Vertragspflichten aus § 4 Nr. 2 - 4, Nr. 6, haftet der Mieter für sämtlichen unmittelbaren und mittelbaren Schaden, insbesondere auch für Wertminderung, Transportkosten und Sachverständigengebühren, sofern er das schadensursächliche Ereignis zu vertreten hat. Etwaige Versicherungsleistungen werden angerechnet.
7. Verstößt der Mieter schuldhaft gegen die Verpflichtung zur unverzüglichen Mängel- bzw. Schadensanzeige (§ 4 Nr. 2, Nr. 8, § 7 Nr. 1) oder gegen die Pflicht, den Vermieter bei der Abwicklung eines Schadenfalles zu unterstützen (§ 4 Nr. 8), so haftet er für den dem Vermieter daraus entstandenen Schaden, insbesondere für den Ausfall oder die Kürzung von Versicherungsleistungen.
8. Der Mieter haftet für den Schaden des Vermieters bis zur Höhe des jeweiligen Selbstbehaltes (§ 4 Nr. 7) dann, wenn – auch ohne sein Verschulden – ein Versicherungsfall eintritt. Etwaige Rückgriffsansprüche der Versicherung gegenüber dem Mieter bleiben von vorstehenden Regelungen unberührt. Die Abrechnung des Schadenfalles zwischen Vermieter und Versicherung ist auch für den Mieter verbindlich, sofern dieser nicht nachweist, daß kein oder ein wesentlich geringerer Schaden entstanden ist. Dem Mieter wird auf Verlangen jederzeit Einsicht in die diesbezügliche Korrespondenz mit der Versicherung gewährt.

§ 9 Kündigung

1. Die ordentliche Kündigung des Mietvertrages richtet sich nach den gesetzlichen Bestimmungen.
2. Beide Vertragsparteien sind daneben jederzeit berechtigt, das Mietverhältnis aus wichtigem Grunde fristlos nach § 543 BGB zu kündigen. Ein wichtiger Grund auf Vermietersseite liegt vor, wenn dieser das Mietgerät oder die Forderungen des Vermieters erheblich gefährdet, insbesondere
 - a) der abermahlte Verstoß gegen Unterhaltungs-, Schutz- und Sicherungspflichten gem. § 4 Nr. 2 - 4, Nr. 6 trotz vorheriger Abmahnung oder die unbefugte Weitergabe des Mietgerätes an Dritte oder dessen Verbringung an einen anderen Ort;
 - b) wenn der Mieter entgegen § 10 Nr. 1 Satz 2 und 3 den Zugang zur Mietsache bzw. deren Untersuchung trotz Abmahnung verweigert, entgegen § 10 Nr. 2 Satz 1 dem Vermieter nicht unverzüglich Anzeige macht oder entgegen § 10 Nr. 3 eingeräumte Rechte am Mietgegenstand trotz Abmahnung nicht beseitigt;
 - c) wenn der Mieter entgegen § 3 Nr. 4 die geforderte angemessene Kautionsleistung trotz Mahnung mit Nachfristsetzung nicht erbringt.
3. Die in § 6 Nr. 6 aufgeführten Rechte des Vermieters bleiben unberührt.
4. § 545 BGB, wonach sich das Mietverhältnis auf unbestimmte Zeit verlängert, wenn der Gebrauch der Mietsache von dem Mieter nach dem Ablauf der Mietzeit fortgesetzt wird, wird abbedungen.

§ 10 Überwachungs- und Sicherungsrechte, Verfügungsverbot

1. Der Vermieter ist berechtigt, die Einhaltung der vertraglichen Verpflichtungen durch den Mieter hinsichtlich der Mietsache laufend zu überwachen, insbesondere in Bezug auf Pflege, Wartung und Beanspruchung des Mietgerätes sowie hinsichtlich der dem Mieter nach § 4 Nr. 6 obliegenden Sicherungspflichten. Dem Vermieter ist nach vorheriger Abstimmung in der Zeit zwischen 7 Uhr und 18 Uhr werktags, ausnahmsweise auch an Samstagen, Sonn- und Feiertagen zwischen 10 Uhr und 12 Uhr, unverzüglich Zugang zur Mietsache zu gewähren. Der Vermieter darf die Mietsache auf seine Kosten untersuchen bzw. untersuchen lassen; der Mieter muß hierbei im zumutbaren Umfang mitwirken.
2. Bei Pfändungen oder sonstigen Zugriffen Dritter auf das Mietgerät hat der Mieter den Vermieter unverzüglich schriftlich zu benachrichtigen; das Pfändungsprotokoll und sonstige Unterlagen sind dem Vermieter zur Verfügung zu stellen. Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, dem Vermieter die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu ersetzen, haftet der Mieter für den dem Vermieter entstandenen Ausfall.
3. Der Mieter darf einem Dritten keine Ansprüche aus diesem Vertrag abtreten, noch irgendwelche Rechte am Mietgerät einräumen.

§ 11 Sonstiges, Gerichtsstand und Erfüllungsort

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.
2. Sofern sich aus diesem Vertrag nichts anderes ergibt, ist der Geschäftssitz des Vermieters Erfüllungsort.
3. Sofern der Mieter Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist der Geschäftssitz des Vermieters ausschließlicher Gerichtsstand für beide Teile und für sämtliche Ansprüche, auch für Klagen im Urkunden- und Wechselprozeß. Wir sind jedoch berechtigt, den Mieter auch an seinem Wohnsitzgericht zu verklagen.
4. Falls der Mieter nach Vertragsschluß seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort ins Ausland verlegt, ist der Geschäftssitz des Vermieters Gerichtsstand. Dies gilt auch, falls Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.

***Ihr leistungsstarker Partner,
wenn`s um Neu- und Gebrauchtmachines geht!***

Verkaufs - Übersicht

**Drucklufttechnik
Industrie + Handwerk**

**Druckluft + Bohrtechnik
Bau-Kompressoren**

**Bodenverdichtung und
Betonflächenfertigung**

**Asphalt + Betonbearbeitung
Fugenschneider**

**Diamant + Elektrowerkzeuge
Sägen + Bohren**

**Bagger - Lader - Zubehör
Hydr.-Werkzeuge**

**Stromaggregate
Flutlichtanlagen**

Leuchtballone

**Vermessung - Baulaser
Kanalprüfsysteme**

**Warmluftherzeuger
Bautrockner**

**Wasserpumpen
Hochdruckreiniger**

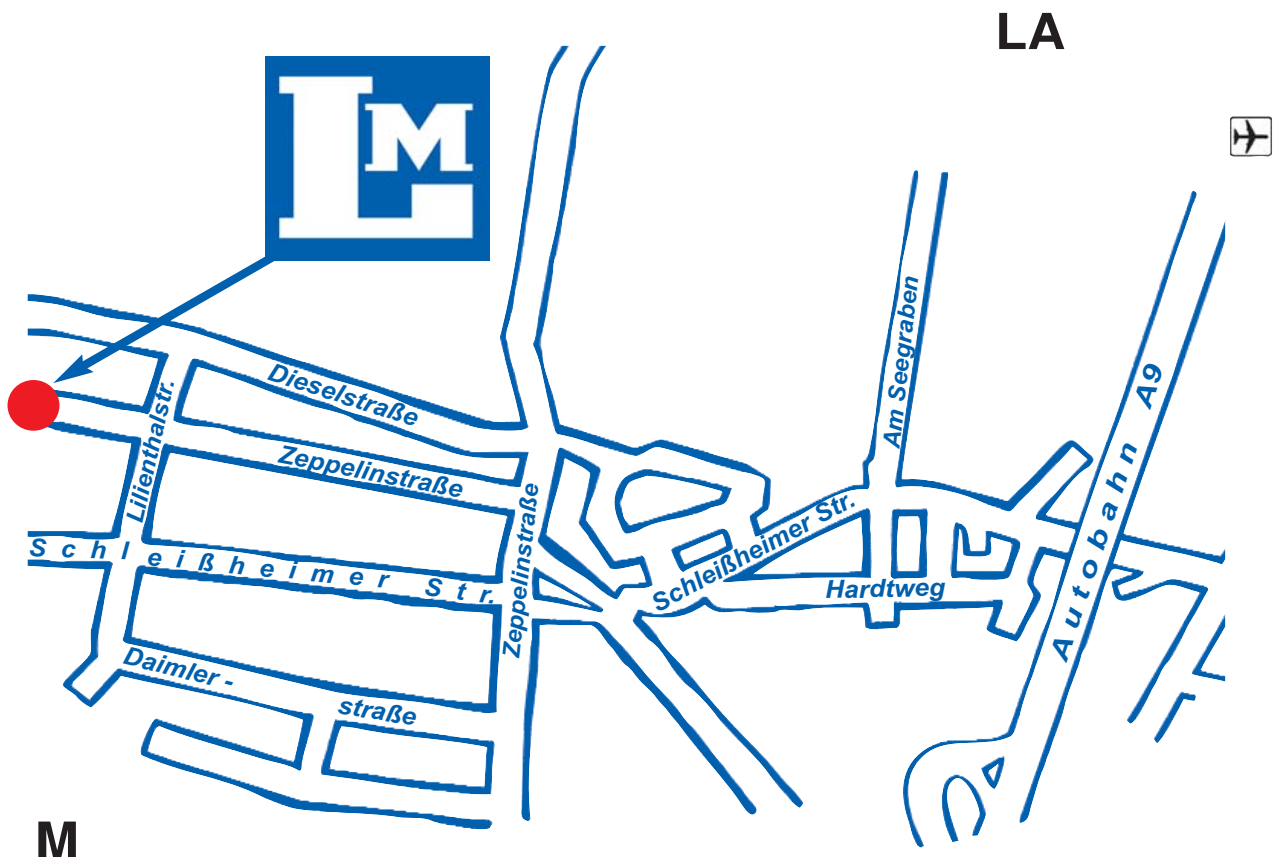
Baustelleneinrichtung

***Bitte wenden...
der schnelle Weg
zu uns,
der sich lohnt!***

Autorisierter Fachhändler von



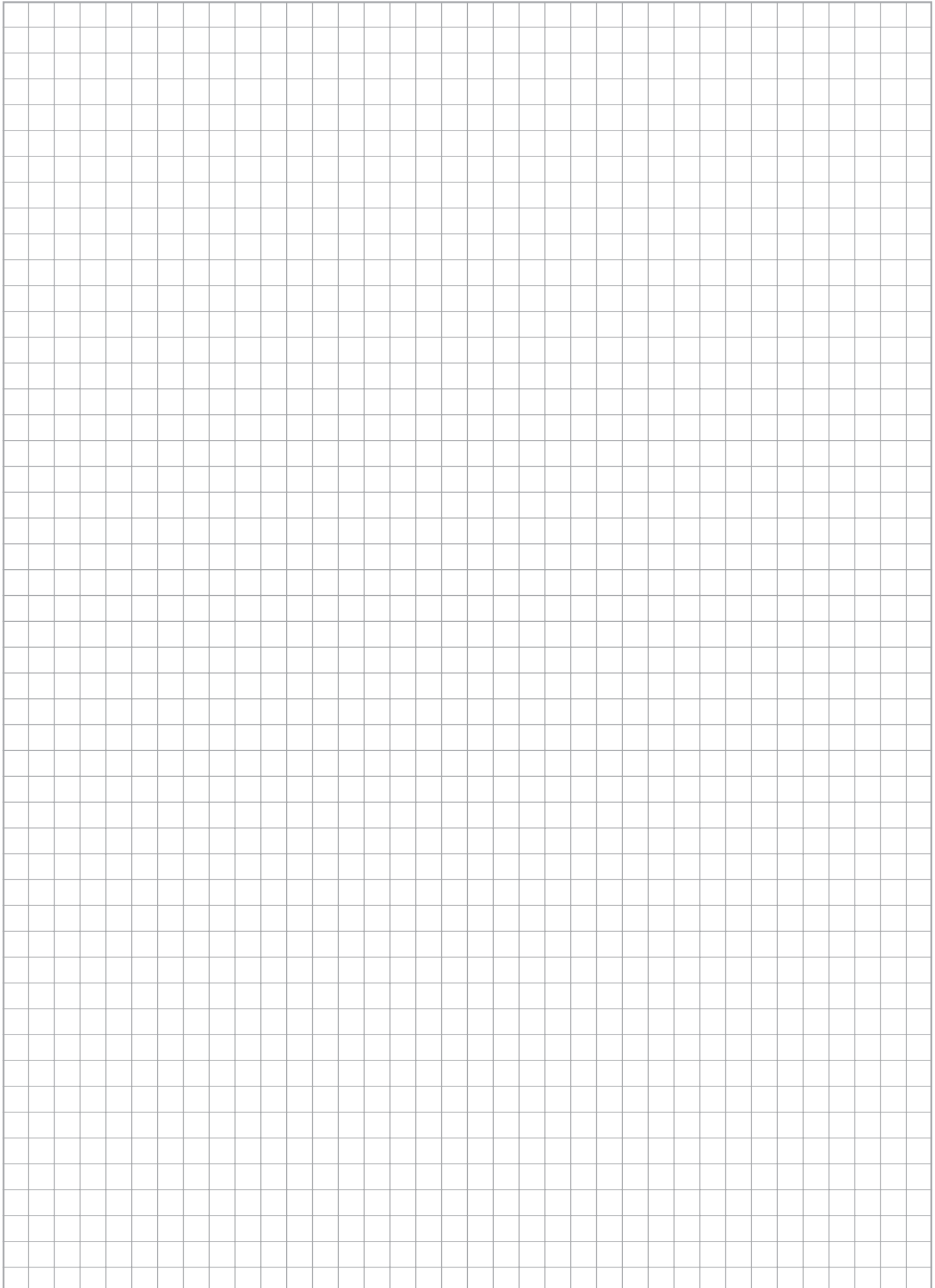
So finden Sie uns:



Zeppelinstraße 31
85748 Garching-Hochbrück

Tel. 089/32 95 51-0
Fax 089/32 95 51-30

www.landesberger.de
vermietung@landesberger.de



Landesberger Mietpark GmbH

Vermietung



Landesberger Maschinenvertrieb GmbH

Beratung • Verkauf • Service

Zeppelinstraße 31
85748 Garching-Hochbrück
Telefon 0 89/32 95 51-0
Telefax 0 89/32 95 51-30
www.landesberger.de